

SITZUNG

Sitzungstag:

26.01.2026

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Frank Aulenbacher

Pia Bockhorn-Tüzün

Jürgen Kreischer

Dr. Oliver Kusch

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

Dieter Schnitzer

ab 15:48 (TOP 5)

CDU

Christof Dahl

Sven Eckert

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Maria Rubly

Isabel Steinhauer-Theis

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Margot Schillo

Helge Schwab

ab 15:08 Uhr (TOP 5)

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Uwe Lamprecht

Jürgen Neu

Marco Staudt

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Verwaltung

Christian Flohr
Philipp Gruber
Miriam Schultheiß

Raphael Reichhart
Carsten Schnitzer

Abwesend:

SPD

Marco Schneider entschuldigt

CDU

Sebastian Borger entschuldigt
Dr. Reinhard Reiser entschuldigt
Sandra Wagner entschuldigt

FWG

Olaf Radolak entschuldigt

VOTUM

Otfried Buß entschuldigt

FDP

Peter Jakob entschuldigt

AfD

Andrea Lattmann entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Montag, dem 26.01.2026, um 15:02 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern aufgrund der Wahl eines neuen ersten Kreisbeigeordneten
3. Jobcenter des Landkreises Kusel
hier: Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024
4. Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2025
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2026
6. Informationen
7. Anfragen / Anträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Westpfalz-Klinikum
9. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern eingegangen sind. Die Einwohnerfragestunde entfällt daher.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29									
TOP: 2	Sache / Beschluss	<table> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th></tr> <tr> <td>Dafür</td><td>Dagegen</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr> <td>28</td><td>0</td><td>0</td></tr> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	28	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
28	0	0									

Nachwahl von Ausschussmitgliedern aufgrund der Wahl eines neuen ersten Kreisbeigeordneten

Beschlussvorlage:

Durch die Wahl von Herrn Dr. Stefan Spitzer zum Ersten Kreisbeigeordneten und den Mandatsverzicht ist eine Nachbesetzung in den nachfolgend aufgeführten Gremien erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt hierzu folgende Personen vor:

1 Abfallwirtschaftsausschuss

Wahlvorschlag:

Mitglied: Sandra Wagner

2 Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung

Wahlvorschlag:

Stellvertretendes Mitglied: Xaver Jung

3 Kreisausschuss

Wahlvorschlag:

Stellvertretendes Mitglied: Xaver Jung

4 Kreisentwicklungsausschuss

Wahlvorschlag:

Stellvertretendes Mitglied: Christof Dahl

5 Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag:

Mitglied: Sven Eckert

6 Schulträgerausschuss

Wahlvorschlag:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Christof Dahl	Maria Rubly
Xaver Jung	Sandra Wagner
Isabel Steinhauer-Theis	Christoph Lothschütz

7 Verwaltungsrat Kreissparkasse Kusel

Wahlvorschlag:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Christoph Lothschütz	Dr. Reinhard Reiser
Sven Eckert	Susanne Graupeter

8 Arbeitsausschuss „Kreis- und Stadtbücherei“

Wahlvorschlag:

Stellvertretendes Mitglied: Sandra Wagner

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Wahl eines neuen ersten Kreisbeigeordneten acht Ausschusspositionen neu zu besetzen sind. Zudem erklärt er die Hintergründe der Mehrfachnennungen im Schulträgerausschuss sowie im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel.

Der Vorsitzende beantragt die Durchführung der Wahlen in öffentlicher Form. Dem Antrag stimmen die Mitglieder des Kreistages einstimmig zu.

Auf Nachfrage von Herrn Conrad (Kreisbeigeordneter) stellt der Vorsitzende klar, dass die betroffenen Personen ihre Mandate niedergelegt haben.

Herr Aulenbacher (SPD) erkundigt sich, ob er von der Wahl ausgeschlossen sei. Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass ihm keine Informationen über einen Ausschluss vorliegen.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Ausschüsse auf und fragt nach weiteren Wahlvorschlägen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Die Abstimmungen für alle acht Ausschüsse erfolgen offen und jeweils einstimmig.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter des Landkreises Kusel

hier: Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	5.493.954,12 €
Passiva:	5.493.954,12 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust von 75.252,36 € ab.

- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden waren.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2024 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 5.493.954,12 €

Passiva: 5.493.954,12 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 75.252,36 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresverlust in Höhe von **75.252,36 €** auf neue Rechnung vorzutragen

- c) Den Verlustvortrag mit Blick auf die Eingliederung des Eigenbetriebs in die Kernverwaltung noch im Wirtschaftsjahr 2025 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 29	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2025

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel übt folgende Tätigkeiten als Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuerrechtes aus:

- BgA Verpachtung Restaurant Burg Lichtenberg
- BgA Verpachtung Restaurant Wasserburg
- BgA Gästehaus Reipoltskirchen
- BgA Photovoltaik
- BgA BHKW Schulzentrum Kusel
- BgA BHKW Schulzentrum Lauterecken
- BgA Mobilität (Kartenverkauf DB und E-Ladesäulen)
- BgA Draisine
- BgA Museumsshop Zehntscheune
- BgA Bambergerhof
- BgA Kantine KV und Kiosk SPG
- BgA Abfallwirtschaft
- BgA Kulturprogramm Fritz-Wunderlich-Halle

Sollten bei einem dieser Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt werden, kann dieser auch zu den kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünften des Landkreises gerechnet werden.

Dies führt dazu, dass im Rahmen der Ausschüttungsfiktion nach (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EstG) auf den Gewinn neben der Körperschafts- und Gewerbesteuer weitere 15 % als Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag zu zahlen sind, da die Betriebe gewerblicher Art steuerrechtlich getrennt vom Landkreis Kusel zu sehen sind und der Gewinn als kapitalertragsteuerpflichtige Gewinnausschüttung an den Landkreis Kusel betrachtet wird.

Um diese weitere Versteuerung zu umgehen, muss gemäß den steuerrechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben über die Verwendung dieses Überschusses entschieden werden. Dies geschieht durch die Zuführung eines eventuell entstehenden Gewinns eines BgAs in die Rücklagen des BgAs.

Die Zuführung in Rücklagen stellt sicher, dass die Überschüsse aus dem BgA im Wirkungskreis des BgA nachhaltig und satzungsgemäß genutzt werden können, insbesondere zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen oder Investitionen, die dem Zweck zum Beispiel der Instandhaltungsmaßnahmen dienen.

In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung die Zuführung der Gewinne in die Rücklage nur anerkannt, soweit die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung (Stehenlassen der Gewinne) nicht erfüllt werden konnten. Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 hat die Finanzverwaltung (IV C 2 – S 2706-a/15/10001) aufgrund der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 30. Januar 2018, VIII R 42/15; VIII R 15/16) ihre bisherige Rechtsauffassung geändert und erkennt

die Einstellung der Gewinne in die Rücklagen bei einem BgA an, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und geprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch „Stehenlassen“ von Gewinnen als Eigenkapital dem Regiebetrieb zur Verfügung steht.

Den BgA wird mithin die Möglichkeit eingeräumt, ihre (handelsrechtlichen) Gewinne erst dann der Kapitalertragsteuer zu unterwerfen, wenn diese nicht mehr für Zwecke des BgA genutzt, sondern z. B. auf die Ebene der Trägerkörperschaft überführt werden.

Als objektiver Umstand wird von der Finanzverwaltung insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA (also für das Kalenderjahr 2025 bis spätestens zum 31. August 2026) gefasst sein muss.

Der Beschluss der Einstellung des Gewinns für das Jahr 2025 in die Rücklage muss bis zum 31. August 2026 gefasst werden. Dies gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung auch für den Fall, dass der Gewinn des BgA im Wege der Einnahmenüberschussrechnung ermittelt wird. Diese Frist gilt unabhängig davon, ob bis zum 31. August 2026 die Gewinnermittlung für den körperschaftsteuerpflichtigen BgA für das Jahr 2025 erstellt ist.

Durch die Zuführung in Rücklagen entstehen keine haushälterischen Belastungen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Jahresüberschüsse des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art in die Rücklagen des jeweiligen BgAs einzustellen.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31		
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 25	Dagegen 6	Enthaltung 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorlage:

Siehe Anlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte zum Haushaltsplan 2026 des Landkreises Kusel und stellt fest, dass ein ausgeglichener Haushalt aufgrund eines Rekord-Jahresfehlbetrags von rund 30,7 Millionen Euro nicht realisierbar ist. Er betont, dass es sich um ein strukturelles Ausgabenproblem handelt, das auf kommunaler Ebene kaum beeinflussbar sei, und verweist auf steigende Kosten in Bereichen wie Jugendhilfe, Soziales und Personennahverkehr. Trotz der schwierigen Lage werden weiterhin Investitionen in Schulen von rund sieben Millionen Euro vorgesehen. Huber appelliert an den Kreistag, dem Haushalt zuzustimmen.

Isabel Steinhauer-Theis (CDU) kritisiert ebenfalls den hohen Jahresfehlbetrag und den daraus resultierenden fehlenden Gestaltungsspielraum. Sie bemängelt die mangelnde Finanzierung gesetzlicher Pflichtaufgaben durch Bund und Land und fordert eine stärkere Kostenbeteiligung sowie eine dynamische Finanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die CDU stimmt dem

Haushalt letztlich zu, sieht darin aber einen Appell an höhere Ebenen, die kommunale Finanzierung zu übernehmen.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) bezeichnet den Kreishaushalt als Abbild der strukturellen Überforderung der Kommunen und betont, dass er nicht auf mangelnder Sparsamkeit beruht. Sie lobt das Engagement des Landes Rheinland-Pfalz, kritisiert aber den Bund für fehlende finanzielle Verantwortung in Bereichen wie Jugend und Soziales. Frau Bockhorn-Tüzün verteidigt die zusätzlichen Stellen im Sozialen Dienst und äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Stellenreduzierung im Jobcenter. Die SPD stimmt dem Haushalt zu, sieht darin ein Signal für sozialen Zusammenhalt.

Alwin Zimmer (AfD) kündigt die Ablehnung des Haushalts durch seine Fraktion an. Land und Bund kämen ihrer Verantwortung nicht nach und strukturelle Probleme werden systematisch auf die Kommunen abgewälzt. Trotz solider und transparenter Planung der Verwaltung und offener Diskussionen seien keine Entlastungen für die Bürger vorgesehen, stattdessen wachse die Schuldenlast weiter. Die kommunale Selbstverwaltung werde zunehmend eingeschränkt, offenbar politisch gewollt.

Harald Leixner (VOTUM) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Christine Fauß (B90/Grüne) erklärt, dass ihre Fraktion aus Verantwortung dem Haushalt zustimmt, obwohl er nicht ideal sei. Sie betont die verantwortungsvolle Handlungsweise der Kreisverwaltung und des Kreistags.

Margot Schillo (FWG) stimmt ebenfalls dem Haushalt zur Sicherung kurzfristiger Planungssicherheit zu, äußert aber große Bedenken hinsichtlich des Defizits und der hohen Zinslasten. Sie fordert mehr Eigenverantwortung des Kreises, Einsparungen und die Auflösung der Haushaltskommission. Zum Schluss richtet Frau Schillo ihren besonderen Dank an die vielen Ehrenamtlichen im Landkreis, in den Städten und Gemeinden, die trotz wachsender Belastungen Verantwortung übernehmen. Ihr unermüdlicher Einsatz halte das Gemeinwesen zusammen, stoße jedoch zunehmend an Grenzen und verdiene höchste Anerkennung und Respekt.

Dr. Oliver Kusch (SPD) stimmt Pia Bockhorn-Tüzün zu und betont den Bedarf an einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen. Er hebt hervor, dass das Land Rheinland-Pfalz bereits Fortschritte gemacht hat, fordert aber weiterhin Unterstützung vom Bund durch die Übernahme von Altschulden und die Herstellung der Konnexität.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informiert über drei wesentliche Punkte. Zunächst wird mitgeteilt, dass der Kreistag auf den 26. Juni terminiert ist, da an dem ursprünglich vorgesehenen Mittwoch eine Landrätekonzferenz stattfindet.

Weiterhin erläutert er die Situation bezüglich der Finanzierung der Kita in freier Trägerschaft, welche von der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. und der Kontaktstelle Holler e.V. betrieben wird. Da die Rahmenvereinbarung noch aussteht, soll die bestehende Übergangsvereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung verlängert werden.

Abschließend informiert Huber über die Bewilligung einer Zuwendung von 22.500 Euro für das Projekt "SOS 1908" im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz, wobei der Eigenanteil des Landkreises weiterhin bei 8.000 Euro liegt.

Kreistag -Sitzung am 26.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Anfragen / Anträge

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Anträge / Anfragen“ auf. Er informiert das Gremium darüber, dass für diesen Tagesordnungspunkt keine Anträge oder Anfragen eingegangen sind. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Sitzung begann um 15:02 Uhr und endete gegen 16:13 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Die Schriftführerin:
Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte